



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Zwölfte Sitzung • 18.06.19 • 08h00 • 18.4342
Conseil national • Session d'été 2019 • Douzième séance • 18.06.19 • 08h00 • 18.4342



18.4342

Postulat Trede Aline. Exekutiv-Sharing auf Bundesebene

Postulat Trede Aline. Partage de postes exécutifs à la Confédération

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.19

Trede Aline (G, BE): Mit meinem Vorstoss möchte ich ein Exekutiv-Sharing möglich machen, sodass Regierungen auch im Jobsharing regieren könnten. Wir hatten hier in der Stadt Bern die Situation, dass unsere frühere Ratskollegin Ursula Wyss ein städtisches Regierungsmandat übernahm, als sie ein einjähriges Kind hatte. Es war klar, dass sie hundertprozentig für dieses Amt zur Verfügung stehen musste. Dank ihrer Familie und dem ganzen Drumherum war es möglich, dass sie dieses Amt wahrnehmen konnte.

Unsere Gesellschaft verändert sich. Wir haben immer mehr junge Menschen, auch junge Frauen, junge Mütter, junge Väter, die Politik machen. Es ist auch richtig, dass sie Politik machen können. Die ganzen Infrastrukturen, das ganze politische System sind aber eigentlich nicht darauf ausgerichtet, dass dies problemlos möglich ist. Es wurde bereits in den Medien über diesen Vorstoss berichtet. Die Stadt Bern hat das Modell z. B. jetzt angenommen. Man wird versuchen, das einzuführen. Dazu braucht es eine Verfassungsänderung auf Stadtebene. Auch an der Uni Bern ist man am Schauen, wie man das Ganze umsetzen könnte. Grossfirmen sind bereits Vorreiterinnen darin, dass auf Chefetagen, in Kaderstellen im Jobsharing gearbeitet werden kann und dass dies auch ermöglicht wird. Es geht auch ein bisschen um einen Kulturwandel: Wie können wir die ganze gesellschaftliche Veränderung in der Firmenkultur aufnehmen und ausdrücken? Das gilt eben auch für die Politik.

In den Medien wurde geschrieben, es gäbe dann vierzehn halbe Bundesräte oder vierzehn halbe Bundesrätinnen. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht auch nicht darum, dass alle in einem Jobsharing regieren würden. Ich denke, gerade bei Departementen ist es sehr einfach, sie aufzuteilen, also z. B. Umwelt und Verkehr oder Umwelt und Kommunikation. Es gibt ganz klare Rollen, die man vergeben kann. Es ist auch klar, wo die Zuständigkeiten liegen.

Mir ist klar, dass das nicht einfach ist, weil es etwas sehr Neues ist und weil es das eigentlich international nirgendwo gibt. Es gibt zwar ganz kleine Pilotversuche in kleinen Gemeinden, aber bis jetzt gibt es das auch in der Schweiz nicht. Es wäre auch ein Vorteil für die Gemeinden, wo man immer weniger Leute findet, die sich im Milizsystem engagieren wollen. Es gibt zum Teil Gemeinden, die keine Gemeindepräsidentinnen oder Gemeindepräsidenten mehr finden. Die Leute stellen sich nicht einmal zur Verfügung. Das müsste man auch auf Gemeindeebene ändern können.

Mein Vorstoss möchte, dass wir hier vorangehen, dieses Thema auch national diskutieren. Es ist weder eine Vision noch ein Schreckgespenst. Es geht darum, dass wir das politische System der heutigen modernen Gesellschaft anpassen.

Ich bitte Sie deshalb, mein Postulat anzunehmen.

Hausammann Markus (V, TG): Liebe Frau Kollegin Trede, der Job, das Land zu regieren, der ist ja schon "geshared". Er ist auf sieben Personen verteilt. Reicht das nicht?

Trede Aline (G, BE): Vielen Dank für die Frage. Ich denke, die Anforderungen werden ja auch immer noch höher. Wir wissen, dass eine Bundesrätin oder ein Bundesrat über hundert Prozent im Amt ist, immer auch ins Ausland gehen muss, an Wochenenden arbeitet. Es gibt also eigentlich nie Pause – ausser vielleicht im Sommer. Ich denke, die Aufgaben und die Verantwortung sind so gross, dass es auch genug Arbeit und Verantwortung gäbe, wenn man sie eben teilen würde.

Ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie sagen, dass es nicht einfach ist. Man muss es ganz genau anschauen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2019 • Zwölfte Sitzung • 18.06.19 • 08h00 • 18.4342
Conseil national • Session d'été 2019 • Douzième séance • 18.06.19 • 08h00 • 18.4342



Aber ich bin überzeugt, dass es sehr einfach ist, auch die Verantwortungen klar zuzuteilen, um für den Fall, dass etwas nicht gut läuft oder ein Missstand vorliegt, auch klarzustellen, wer die Verantwortung trägt; die betreffende Person kann dann zur Rechenschaft gezogen werden.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Der Bundesrat anerkennt die Vorteile, welche das Jobsharing mit sich bringen kann. Den Angestellten der Bundesverwaltung werden aus diesem Grund – soweit betrieblich möglich – flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit und zum Jobsharing angeboten. Das ist in Artikel 64a Absatz 1 der Bundespersonalverordnung festgehalten. Der Bundesrat untersteht jedoch nicht dem Bundespersonalrecht, sondern er ist ein politisches Organ und besteht gemäss Artikel 175 Absatz 1 der Bundesverfassung aus sieben Mitgliedern. Auch das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz statuiert, dass der Bundesrat aus sieben Mitgliedern besteht. Diese Regelung bringt zum Ausdruck, dass die Funktion einer Bundesrätin oder eines Bundesrates von einer einzelnen Person wahrzunehmen ist und nicht auf mehrere Personen aufgeteilt werden kann. Wollte man das ändern und ein Sharing-Modell einführen, müssten die Bundesverfassung und das Bundesrecht angepasst werden.

Es ist zudem kaum ein Sharing-Modell ersichtlich, das eine klare Zuordnung der politischen Verantwortung gewährleisten könnte, weder mit Blick auf die Departementsführung noch bezüglich der Teilhabe an der Regierungsfunktion des Gesamtbundesrates. Auch aus organisatorischer Sicht scheint das Anliegen schwierig umsetzbar: Ein Jobsharing würde den Bundesrat, wenn jedes Mitglied – ich weiss, dass das eine grosszügige Vermutung ist – Jobsharing mache, auf vierzehn Personen erweitern. Unter Umständen hätte der Bundesrat von Legislatur zu Legislatur bzw. von Ersatzwahl zu Ersatzwahl eine unterschiedliche Anzahl Mitglieder, je nach Anzahl der bestehenden Jobsharings. Sie wissen, dass das Parlament eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Bundesrates bisher stets abgelehnt hat. Aus dem Text des Postulates ergeben sich zudem weitere praktische Fragen.

Zusammengefasst befürwortet der Bundesrat das Jobsharing in der Bundesverwaltung, sieht jedoch keine Möglichkeit zur Einführung eines Jobsharings auf Stufe Bundesrat, auch wenn – da hat Frau Trede völlig Recht – der Job mehr ist als ein 100-Prozent-Job. Einen Bericht zu verfassen bringt nach Auffassung des Bundesrates keinen Mehrwert.

Der Bundesrat empfiehlt Ihnen daher, das Postulat abzulehnen.

Trede Aline (G, BE): Herr Bundeskanzler, vielen Dank für Ihre Antwort. Sie haben gesagt, der Bundesrat begrüsste Jobsharing in der Bundesverwaltung. Begrüsst er es auch bei Kaderpositionen?

AB 2019 N 1184 / BO 2019 N 1184

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Jawohl, er begrüßt Jobsharing auch in Kaderpositionen, soweit das irgendwie möglich ist. Es liegt immer am Departement, einen solchen Vorschlag zu machen, und am Departementschef, das zu entscheiden.

La presidente (Carobbio Gusetti Marina, presidente): Il Consiglio federale propone di respingere il postulato.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.4342/19109)

Für Annahme des Postulates ... 56 Stimmen

Dagegen ... 133 Stimmen

(2 Enthaltungen)